

tiges, aber auch manchmal recht Vernünftiges, zuweilen aber auch Aufreizendes, was einem redlichen Manne ordentlich auf's Herz fiel, da dann oft auf Die, die uns Brod geben, gezielt wurde. Mir fiel da oft der Katechismus eines französischen Arbeiters ein, wo er sagt: Reiche und Wohlhabende muß es unbedingt für die Arbeiter geben, und der Reichtum ist mit einem Strome zu vergleichen, den man gehörig benutzen muß, zum Mähltreiben, Lastentragen, zur Schifffahrt u. s. w.; wollte aber Jeder einen kleinen Theil davon wegnehmen, so daß er austrocknen müßte, so hätten wir zwar für eine Weile was, hernach aber nichts mehr und es wäre desto schlechter.

Seht, ihr Genossen, das war gewiß ein vernünftiger Mensch, der das geschrieben hat, und sein wir nur ehrlich und gestehen geradezu, daß das ewige Versammeln uns zu nichts führt, ja uns manchen Groschen aus der Tasche holt. Glaubet nicht den Vor Spiegelungen so manches Redners; die wollen sich nur reden hören und denken wohl gar durch unsere Vereinigung etwas zu werden, lachen uns dann aus und lassen uns stecken. Vor allen Dingen traut Denen nicht, die den Mund recht voll nehmen und goldene Berge versprechen. So klug sind wir gewiß allein, daß wir einsehen, daß Alles in den Verhältnissen liegt; ist Ruhe und Friede, wird oberwärts verdient, so geht die Arbeit und auch unterwärts wird dann verdient. Und

halten wir's lieber mit unsern Meistern, wie wir's gewiß auch gern sehen, wenn's einmal, wenn wir Meister sind, unsere Gesellen mit uns halten werden. Fragt doch einmal alle die schönen Redner, warum sie denn früher, ehe Versammlungen erlaubt waren, gar nichts für uns gethan haben?

Ein Arbeiter, der sich nicht mehr wie ein Schäfchen leiten lassen will, für Viele.

(Epj. Tgbl.)

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn.

Geborene: 29) Julius August, des Mstr. Johann Gottlob Johne's, B. und Fleischhauers hier, ehel. Sohn.

Kirchen-Nachrichten von Roffen.

Getauft: Des Gutsbesizers Fischer in Gruna Sohn, Ernst Theodor. — Des Gutsbesizers Hummisch in Breitenbach Sohn, Friedrich Hugo. Beerdigt: Johann Gotthelf Backofen in Roffen, 55 Jahre alt, starb an Lungenschwindsucht. — Des Weißbäckermeisters Kindts in Roffen Ehefrau, Elise Amalie, 26 Jahre alt, an den Folgen einer Frühgeburt.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags: Hr. Sup. M. Locke. Nachmittags beim Candidatenverein: der Hr. Candidat des Predigtamts Messerschmidt in Egdorf.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es ist der Beschluß gefaßt worden, das der Stadt Tharand gehörige Budengeräthe zu verkaufen und das Recht der Ausstellung desselben an den Jahrmärkten dem Käufer zu überlassen.

Daher werden Alle, welche Lust und Mittel haben als Käufer aufzutreten, eingeladen, die Bedingungen des Verkaufs und der künftigen Benutzung bei Unterzeichnetem einzusehen und ihre Anerbietungen zu Protokoll zu geben.

Der Kaufabschluss soll längstens zum 16. August erfolgen.

Tharand, den 13. Juli 1848.

Der Stadtrath.

E. Gruner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt für die Zukunft das Recht, Unterricht in weiblichen Arbeiten zu ertheilen, von einer stadträthlichen Bewilligung abhängig zu machen, und wird daher allen Personen, welche von jetzt an diesen Erwerbzweig betreiben wollen, zur Pflicht gemacht, in jedem einzelnen Falle dieser Bestimmung Folge zu leisten.

Tharand, den 13. Juli 1848.

Der Stadtrath.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben und Behufs der Erbtheilung soll künftigen

7. August 1848

das von dem Gemeindevorstand weiland Herrn Carl Gottfried Schirmer zu Somsdorf hinterlassene Halbhufengut

nebst Zubehör und Inventar an Vieh, Schiff und Geschir an den Meistbietenden in der Schirmer'schen Gutswohnung freiwillig verkauft werden.

Die sämtlichen Grundstücke dieser Besizung bestehen außer den erforderlichen neu erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in

57 Acker 142 □ Ruthen,

als in

2 Acker 4 □ Ruthen Gärten mit Obstbäumen,

38 = 25 = Felder,

2 = 235 = Wiesen,

14 = 178 = Waldungen,

und ist diese Gesamtbesizung mit Inbegriff des Inventars, jedoch ohne Berücksichtigung der Abgaben und des Auszugs, auf

17521 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf.

ortsgerichtlich gewürdet worden.

Alle Kauflustigen haben sich daher am obgedachten Tage in dem von dem Gemeindevorstand Herrn Carl Gottfried Schirmer hinterlassenen Gute in Somsdorf vor Mittag zeitig sich anzugeben, sich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, dann aber Mittags 12 Uhr der Versteigerung des Schirmer'schen Halbhufenguts, vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten Seiten der Verkäufer, des Abschlusses in der Sache mit dem Meistbietenden oder sonstigen Bescheidung nach Befinden sich zu versehen.

Die besonderen Verkaufsbedingungen sowie eine